



Kolping

Diözesanverband
Freiburg

Abruf der finanziellen Unterstützung für die Arbeit in den Bezirken und Regionen

Für alle Veranstaltungen und Sitzungen für die finanzielle Unterstützung abgerufen werden, gilt: Veranstalter muss der Bezirk, die Region oder die IBK sein (nicht die Kolpingsfamilie). Die Zuschüsse sind **vor** der Veranstaltung zu beantragen und **zeitnah bis 4 Wochen nach der Veranstaltung** bzw. bis **spätestens 31.01. des Folgejahres** abzurechnen. Material- und Portokosten sind mit dem Zuschuss ebenfalls abgegolten.

Für den

Regionalverband **Bezirksverband** _____
beantrage ich

Erstattung von Fahrtkosten für Mitglieder des Regional- oder Bezirksvorstandes zu Vorstandssitzungen und Versammlungen

mit dem PKW 0,30 € pro gefahrener Kilometer

mit der Bahn / Öffentlicher Personennahverkehr Fahrten i.d. 2. Klasse werden komplett erstattet. Fahrten i.d. 1. Klasse oder mit Fernverkehrstickets (IC/EC/ICE) sind mit dem Diözesanbüro abzustimmen.

Bitte detaillierte Aufstellung (siehe Fahrkostenformular) sowie Protokoll der Sitzung / Versammlung inkl. Namensliste einreichen. Bei Fahrten mit der Bahn/ÖPNV bitte die Tickets einreichen.

eine **Bewirtungspauschale** für die Bewirtung der Sitzung / Versammlung bis max. 100 €

Titel der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____ Ort: _____

Anzahl der Personen: _____ X 5,00 € = _____

Bitte das Protokoll der Sitzung / Versammlung inkl. Namensliste einreichen.

Bezug der Zeitschrift „**Idee&Tat**“ für

Name: _____

Anschrift: _____

Funktion: _____

Materialkosten (Porto, Büromaterial) in Höhe von _____ € (Bitte Belege einreichen.)

Der Betrag ist zu überweise an:

Kontoinhaber

IBAN

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

vom Diözesanbüro auszufüllen:

sachlich geprüft:

rechnerisch geprüft:

Gesamtbetrag:

zur Zahlung angewiesen:

Sachkonto:

Kostenstelle:

Auftrag:

Text: